

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Rethem (Aller)

Aufgrund der §§ 10, 44, 54, 55, 58 und 59 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) auf seiner Sitzung am 11.04.2018 nachstehende Satzung beschlossen:

## § 1

Der § 9 der Satzung erhält folgenden neuen Absatz 4:

4. Mitglieder der Einsatz- und Altersabteilung der Feuerwehr können, wenn sie die erforderliche Sachkunde gegenüber der Samtgemeinde nachweisen, die Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte in den Feuerwehrhäusern der Samtgemeinde Rethem (Aller) vornehmen. Das erforderliche Prüfgerät wird von der Samtgemeinde zur Verfügung gestellt. Für die Prüfung aller ortsveränderlichen Elektrogeräte in einem Feuerwehrhaus einer Wehr mit Grundausstattung wird eine Aufwandsentschädigung von 40 €, für das Feuerwehrhaus in Rethem von 70 €, auf Nachweis gezahlt. Der Nachweis ist durch Vorlage des ausgefüllten Prüfbuches erbracht.

## § 2

Der § 10 der Satzung erhält folgende Fassung:

### § 10 Ersatz des Verdienst-/Einnahmeausfalles

Erstattet wird der nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst-/Einnahmeausfall, soweit er durch die Teilnahme an

- a) Einsätzen und Übungen
- b) Lehrgängen, feuerwehrtechnischen Fachtagungen und sonstigen Ausbildungsveranstaltungen, soweit die Teilnahme vom Samtgemeindebürgermeister genehmigt worden ist,

entsteht. Der Nachweis wird durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers erbracht. Bei selbständig Tätigen wird ein pauschaler Stundensatz von 22,50 € (Tagessatz 180 € / Wochensatz 900 €) gezahlt.

## § 3

Die Satzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Rethem, 11.04.2018



Cort-Brün Voige

Samtgemeindebürgermeister



Veröffentlichung auf der Homepage vom 12.04.2018 bis 15.05.2018